

II-2246 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1104 IJ

1985 -01- 25 A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ettmayer, Vetter, Dipl. Ing. Flücker  
und Kollegen  
an den Bundeskanzler  
betreffend zwangsweise Übermittlung von Daten an die Tschechoslowakei

Wie aus dem beiliegenden Formblatt "Einladung zum Besuch" ersichtlich ist, müssen Österreicher, die tschechoslowakische Staatsbürger nach Österreich einladen, Daten bekanntgeben, die in Österreich unter Datenschutz stehen. So muß den tschechoslowakischen Behörden vom österreichischen Gastgeber mitgeteilt werden, welchen Beruf er ausübt, wer sein Arbeitgeber ist, wie hoch sein Jahreseinkommen ist und in welchem Verwandtschaftsgrad er zum einzuladenden tschechischen Gast steht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Halten Sie die Praxis, daß österreichische Staatsbürger, die Gäste aus der Tschechoslowakei einladen, an tschechische Behörden Daten preisgeben müssen, die in Österreich unter Datenschutz stehen, für bedenklich?
2. Teilen Sie die Auffassung, daß die von der Tschechoslowakei geübte Praxis, gegen die Schlußakte von Helsinki verstößt?
3. Was wollen Sie unternehmen, um der von der Tschechoslowakei geübten Praxis Einhalt zu gebieten?  
*/*

## EINLADUNG ZUM BESUCH

Ich Unterzeichneter/te/ ..... Vor- und Zuname  
geboren am ..... in .....  
wohnhaft in .....  
Beruf ..... Arbeitsgeber .....  
mit einem Jahreseinkommen in Höhe von .....  
bin vollberechtigt und erkläre hiermit, dass ich meinen  
(meine) ..... Verwandschaftsgrad, voller Name, Geburtsdatum  
zum Besuch zu mir in .....  
auf die Zeit von ..... einlade.

Im Zusammenhang mit der obenangeführten Einladung  
verpflichte ich mich, alle mit der Reise der eingeladenen  
Person in die und aus den .....  
mit deren Aufenthalt, mit deren event. ärztlichen Behandlung  
oder Krankenhauspflege oder mit deren Ableben in .....  
verbundenen Kosten zu begleichen.

Dieses Dokument unterzeichne ich in Anwesenheit eines  
Notars im Bewusstsein meiner Rechtsverantwortung für die  
eventuelle Nichteinhaltung der obenangeführten Erklärung  
sowie auch für die eventuellen unrichtigen Angaben.

Diese Einladung ist nur für eine Person gültig und  
kann innerhalb von zwölf Monaten seit dem Tage der Beglaubigung  
verwendet werden die von einem Notar oder einem anderen  
Organ vorgenommen wird.

.....  
Unterschrift der sich verpflichten-  
den Person

Unterzeichnet am ..... in .....

.....  
Unterschrift des Notars

Stempel und Unterschrift der  
Tschechoslowakischen diplomatischen